

Neuregelung der örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Mönkeberg

Bisher wurden die Satzungen und Verordnungen der Gemeinden Mönkeberg im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mönkeberg und des Amtes Schrevenborn, „Nachrichten aus Mönkeberg“ veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkeberg in dieser Ausgabe der „Nachrichten aus Mönkeberg“ tritt mit Wirkung zum 06.03.2017 folgende Neuregelung in Kraft:

Alle örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch – erfolgen künftig durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.moenkeberg.de:

1. Auf die Bekanntmachungen wird vor der Bereitstellung im Internet unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde
 - Gemeindebüro Mönkeberg, Dorfstr. 1, 24248 Mönkeberg,
 - Freifläche an der Nordseite des EDEKA-Marktes, Am Eksol 18, 24248 Mönkeberg, mittels Formblatt hingewiesen.

Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet der Gemeinde Mönkeberg verfügbar ist.

Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen werden zusätzlich zeitnah in den „Nachrichten aus Mönkeberg“ abgedruckt und haben insoweit informativen Charakter.

2. Gesetzlich vorgeschriebene örtliche Bekanntmachungen im Rahmen des Baugesetzbuches werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht.

Die örtliche Bekanntmachung ist mit Ablauf der einwöchigen Aushangfrist bewirkt. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet.

Hehenkamp, Amtsdirektor